

PROTOKOLL

2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 16. März 2018 17:00 - 18:45 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Jakob Reto, GGR-Präsident 2018
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 4 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 5 bis 10
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula (Stimmzählerin) Pfäffli André Schweizer Thomas FDP Brandenberg Monika (ab 17.10 Uhr, Trakt. 3) Moser Konrad E. Rothacher Thomas (1. Vizepräsident GGR) Stalder Urs Wegmann Beat GLP Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Eggler Simon SP Döring Matthias (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska (bis 18.30 Uhr, Trakt. 9) Führer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese SVP Barben Adrian Brebühl Fritz

	Jakob Reto (Präsident GGR) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Tobler Alain Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Fuhrer Eduard		
Anwesend zu Beginn	32		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	Berger Hans Schenk Marcel		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Hüppi Marc, Leiter Soziales Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18.35 Uhr, Trakt. 9) Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	1		
Zuhörer	11		
Gäste/Referenten	Heinz Rüedi, Genossenschaft Migros Aare und Michael Breitenmoser, HRS Real Estate AG (Trakt. 4)		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2018-18 Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Elisabeth Tschanz, EDU; Nachrücken Urs Gerber, EDU); Kenntnisnahme

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Elisabeth Tschanz (EDU) hat mit Brief vom 6. November 2017 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2018 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2011 bis 31. Januar 2018 gehörte sie als Vertreterin der EDU dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der EDU Urs Gerber zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 21. November 2017 erklärte Urs Gerber die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2018 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Gerber Urs	Gummweg 109	3612 Steffisburg	EDU

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Elisabeth Tschanz (EDU) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Urs Gerber auf der Wahlliste der EDU gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Elisabeth Tschanz (EDU), Wiesenstrasse 3, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Urs Gerber (EDU), Gummweg 109, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - EDU Steffisburg (Bruno Berger)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Reto Jakob heisst Urs Gerber im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Elisabeth Tschanz (EDU) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Urs Gerber auf der Wahlliste der EDU gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Elisabeth Tschanz (EDU), Wiesenstrasse 3, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Urs Gerber (EDU), Gummweg 109, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - EDU Steffisburg (Bruno Berger)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2018-19 Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2018; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2018 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2018-20 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

20.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Bald findet der dritte partizipative Abend im Prozess der Ortsplanungsrevision statt, und zwar am 27. März 2018, 19.00 Uhr in der Aula Schönau. Jürg Marti hofft auf eine rege Teilnahme am DialogRAUM III.

Mit dem dritten DialogRAUM soll eine bedeutende Phase abgeschlossen werden. Der Bevölkerung wird die räumliche Entwicklung im Sinne eines Masterplans 2050 präsentiert und mit einem konkreteren Fokus in Form des Raumentwicklungskonzepts 2035, das heisst mit einem Planungshorizont von 15 Jahren, präzisiert. Es werden bezüglich dem Raumentwicklungskonzept 2035 auch die Handlungsanweisungen beziehungsweise Massnahmen kommuniziert.

Es soll auch das mögliche Wachstum thematisiert werden. Hierzu wurden bis Ende Februar 2018 in den Gebieten Bruchegg, Hodelmatte/Stockhornstrasse und Thunstrasse Testplanungen umgesetzt, welche pro Gebiet aufzeigt wie die Areale mit der geforderten Ausnützung bebaut werden könnten. Es handelt sich dabei um mögliche Ansätze. Jürg Marti hebt hervor, dass die Meinung aller zählt und fordert die Ratsmitglieder auf, die Pläne und Modelle im Gemeindehaus besichtigen zu kommen.

20.2 Scheidgasse

Informationen zur Scheidgasse erfolgen in einem separaten Traktandum.

20.3 Dükerweg

Informationen zum Dükerweg erfolgen in einem separaten Traktandum.

20.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Wie der Tagespresse am letzten Freitag entnommen werden konnte, steht die Erschliessung Heimberg Süd, welche über die neue Erschliessungsachse der Gemeinde Steffisburg ab Glättimüli-Kreisel erfolgen soll, im Fokus. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Gemeinde Heimberg im Planungslead ist und entsprechend die Verantwortung zu tragen hat. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass es planungsrechtliche Schritte auf Steffisburger Boden geben wird. Diese dürfen jedoch die Entwicklung beim Projekt RAUM 5 nicht beeinträchtigen.

20.5 Dorfplatz – Abbruchgesuch

Nachdem das Abbruchgesuch eingegeben wurde und anschliessend Einsprachen eingegangen sind, hat der Gemeinderat entschieden eine Projektänderung vorzunehmen, und zwar soll vorerst der Schopf zum Wohngebäude abgebrochen werden, um das Verfahren nicht zeitlich zu verzögern.

20.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Die Genehmigung des Kantons ist noch ausstehend.

20.7 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Hauser Andrea	Stabsmitarbeiterin Energie und Mobilität	31. Juli 2018	

Eintritte

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Berger Ramona	Badmeisterin 100 %, Abt. Hochbau/Planung	1. April 2018	Saisonstelle (befristet)
Bächler Verena	Badmeisterin 100 %, Abt. Hochbau/Planung	1. April 2018	Saisonstelle (befristet)
Ramseyer Monika	Kauffrau Steuern 40 %, Abt. Finanzen	1. Mai 2018	Ex Stelle Zahnd
Salzmann Andreas	Kaufmann Buchhaltung 90 % Abt. Finanzen	1. Juli 2018	Ex Stelle Graber

Mutationen

Name	Funktion alt	Funktion neu	ab
Zahnd Patrick	Kaufmann Steuern 60 %, Abt. Finanzen	Bereichsleiter Steuern 100 %, Abt. Finanzen	1. Juni 2018
Schneider Fabian	Sachbearbeiter Präsidiales 100 %, Abt. Präsidiales	Gemeindeschreiber Stv., 100 %, Abt. Präsidiales	1. Mai 2018
Graber Ramona	Kauffrau Buchhaltung 90 %, Abt. Finanzen	Sachbearbeiterin Präsidiales 100 %, Abt. Präsidiales	14. Mai 2018

2018-21 Präsidiales; Genossenschaft Migros Aare/HRS Real Estate AG; Informationen zu Bauvorhaben Scheidgasse/Oberdorf und Dükerweg (Gschwend-Areal); Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registratur

10.160.007 Strategisch wichtige Grundstücke

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an den Sitzungen vom 28. April 2017 und 16. Juni 2017 im Zusammenhang mit den Landhändeln an der Scheidgasse und am Dükerweg Folgendes beschlossen:

Beschluss vom 28. April 2017 (Landhandel Scheidgasse)

1. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verkauft der HRS Investment AG zur Entwicklung des Oberdorfs einen Landanteil der Parzelle Nr. 772 (5'100 m²) an der Scheidgasse zum Preis von CHF 4,70 Mio.
2. Der zum Verkauf stehende Teil der Landfläche der Parzelle Nr. 772 (5'100 m²) wird mit einer Teilfläche der Parzelle Nr. 4476, welche heute im Eigentum der Kumaro Beta AG ist, ergänzt. Auf der neu arrondierten Parzelle Nr. 772 wird die Überbauung an der Scheidgasse durch die HRS Real Estate AG realisiert.
3. Die verbleibende Landfläche der Parzelle Nr. 772 (182 m²) wird zum Buchwert von CHF 135'663.75 (CHF 745.41 je m²) von der Anlagekategorie 1080, Grundstücke Finanzvermögen in die Anlagekategorie 1084, Gebäude Finanzvermögen umgebliedert bzw. umbilanziert.
4. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines Kaufvorvertrags mit der HRS Investment AG ermächtigt.
5. Dem Gemeinderat wird bereits mit dem vorliegenden Landhandel die Kompetenz übertragen, den Verkaufserlös von CHF 5'000'000.00 allenfalls in eine Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerweg zu reinvestieren, sofern eine marktübliche Rendite erzielt werden kann.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 772 ein Buchgewinn von CHF 848'433.75 resultiert. Dieser deckt die notwendige Abwertung der Parzelle Nr. 3416 von CHF 505'230.00, welche gemäss AGR nicht wie beim Kauf geplant überbaut werden kann. Der Buchgewinn soll entgegen dem Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens nicht in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, da geplant ist, dieses Reglement aufzuheben. Der Grosse Gemeinderat stimmt dieser Ausnahme zum Reglement ausdrücklich zu.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. März 2018

Beschluss 1 vom 16. Juni 2017 (Landhandel Dükerweg)

1. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verkauft der Genossenschaft Migros Aare zur Entwicklung des "Gschwend-Areals" am Dükerweg einen Landanteil der Parzellen Nrn. 41 (155 m²), 298 (1'276 m²), 3190 (1 m²) und 1261 (458 m²) zum Preis von total CHF 3'000'000.00 für insgesamt 1'890 m².
2. Von der Strassen-Parzelle 1261, Austrasse, werden 458 m² zum Buchwert von CHF 0.00, von der Strassen-Parzelle 3190, Unterdorfstrasse, wird 1 m² zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt und verkauft.
3. Von der Parzelle 41, Austrasse 12, werden 242 m² zum Buchwert von CHF 336'622.00, von der Parzelle 298, Austrasse 10, werden 326 m² zum Buchwert von CHF 453'466.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt und neu als Gemeindestrasse bilanziert.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Rechtsgeschäft eine Auflösung der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 2'362'812.00 zugunsten der Erfolgsrechnung auslöst. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur generellen Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem 1. Januar 2021.
5. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines Kaufvorvertrags mit der Genossenschaft Migros Aare ermächtigt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem (Teil-)Verkauf der Parzellen Nrn. 41, 298, 3190 und 1261 ein Buchgewinn von insgesamt CHF 1'009'479.00 resultiert. Der Buchgewinn soll entgegen dem Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens nicht in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, da geplant ist, dieses Reglement aufzuheben. Der Grosse Gemeinderat stimmt dieser Ausnahme zum Reglement ausdrücklich zu.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss 2 vom 16. Juni 2017 (Landhandel Dükerweg)

1. Dem Gemeinderat wird analog dem Landhandel an der Scheidgasse mit dem vorliegenden Landhandel die Kompetenz übertragen, den Verkaufserlös von CHF 3'000'000.00 ebenfalls in die gleiche oder eine weitere Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs zu reinvestieren, sofern eine marktübliche Rendite erzielt werden kann.

Da der Grosse Gemeinderat am 28. April 2017 dem Gemeinderat bereits mit dem Landhandel an der Scheidgasse die Kompetenz übertragen hat, einen Betrag von CHF 5'000'000.00 (aufgerundeter Verkaufserlös von CHF 4'700'000.00) allenfalls in eine Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs zu investieren, unterliegt dieser Beschluss mit der neuerlichen Reinvestition des Verkaufserlöses von CHF 3'000'000.00 aus dem Geschäft Dükerweg (total also maximal CHF 8'000'000.00) nach Art. 51 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Mit der Ermächtigung durch den Grossen Gemeinderat ist die Bestimmung gemäss Art. 58 Abs. 1 Bst. c und f zusammen mit der Ermächtigung für die Reinvestition aus dem Verkauf Scheidgasse, erfüllt (Reinvestition Finanzvermögen aus Scheidgasse und Dükerweg maximal CHF 8'000'000.00).

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Was ist in der Zwischenzeit passiert?

Alle Beschlüsse sind nach Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

In der Zwischenzeit hat sich an der Ausgangslage einzig die Tatsache verändert, dass gemäss Ziffer 5 des Beschlusses 1 vom 16. Juni 2017 (Landhandel Dükerweg) auf Wunsch der Genossenschaft Migros Aare nicht ein Kaufvorvertrag, sondern direkt der Kaufvertrag abgeschlossen werden soll. Die Kernelemente bleiben indessen unverändert.

Folgende Tatsachen ergeben sich mit der neuen Ausgangslage:

- Nutzen und Gefahr beginnen der Käuferin am 1. Mai 2018; *war im Kaufvorvertrag noch nicht bestimmt (Zeitpunkt konnte nicht im Voraus definiert werden).*
- Der Kaufpreis ist durch die Käuferin Valuta 1. Mai 2018 der Verkäuferin zu überweisen; *war im Kaufvorvertrag noch nicht bestimmt (Zeitpunkt konnte nicht im Voraus definiert werden).*

Bedingungen für die geplanten Bauprojekte gemäss Vertragsbestimmungen (haben wie ursprünglich vereinbart und beschlossen ihre Gültigkeit)

Die Käuferin verpflichtet sich gegenüber der Verkäuferin zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen für die Realisierung der geplanten Bauprojekte auf dem Vertragsobjekt:

- Sämtliche Bewilligungen für die Bauprojekte, welche gemäss Überbauungsordnung Nr. 94 "Dükerweg" realisiert werden können, müssen rechtskräftig erteilt sein.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. März 2018

- Die Baubewilligungen müssen das Siegerprojekt aus dem Studienauftrag (nach SIA 143) umsetzen, das bisher eingesetzte Beurteilungsgremium hat die einzelnen Phasen (Richtprojekt, Vorprojekt und Bauprojekt) sowie allfällige Projektänderungen zu würdigen.
- Die Käuferin hat dafür zu sorgen, dass im Rahmen der rechtskräftig bewilligten Bauprojekte des Perimeters der Überbauungsordnung Nr. 94 "Dükerweg" (Sektor D1) die Ziele des Gebäudestandards 2015 von Energiestadt (d.h. entweder MINERGIE®-P oder SIA Effizienzpfad Energie 2040) zur Erreichung des baulichen Ziels der 2'000-Watt-Gesellschaft für Wohnnutzung eingehalten werden. Für die anderen Nutzungen sind sie anzustreben. Sollten die Ziele infolge fehlendem Fernwärme-Netz für Wohnnutzung nicht erreicht werden, ist ein Nachweis mit dem Baugesuch vorzulegen, wonach bei einem zukünftigen Anschluss an das Fernwärmenetz die Ziele eingehalten werden. Sobald ein Fernwärme-Netz existiert, ist ein Anschluss ab diesem Zeitpunkt (innerhalb von 3 Jahren) vorzunehmen.

Obligatorische Vereinbarung nach Abschluss des Kaufvertrags (unverändert zum Kaufvorvertrag)

- Die Käuferin hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Bauten und Anlagen, welche den in ihrer Verantwortung liegenden Teil der Überbauung betreffen, so wie sie baubewilligt werden, in einem Zug zu realisieren sind. Die Realisierung in Etappen ist innerhalb der Geltungsdauer der Baubewilligung möglich, sofern sie sich mit dem Bauablauf begründen lässt. Ist drei Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligungen nicht mit der Bautätigkeit begonnen worden, hat die Verkäuferin ein obligatorisches Kaufsrecht am Vertragsobjekt der Käuferin. Der Kaufpreis ist identisch mit dem Kaufpreis des vorliegenden Kaufvertrages.
- Das Kaufsrecht hat die Verkäuferin innert 90 Tagen seit Ablauf der Dreijahresfrist anzumelden. Die Ausübung des Kaufsrechts hat 30 Tage nach Genehmigung durch das finanzkompetente Organ der EG Steffisburg zu erfolgen, wobei anschliessend zeitverzugslos der Kaufvertrag zu verurkunden ist. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung des Kaufsrechts bzw. wird die Ausübung des Kaufsrechts durch das finanzkompetente Organ der EG Steffisburg nicht genehmigt, verwirkt das Kaufsrecht.
- Wird das Kaufsrecht ausgeübt, kann die Verkäuferin die Realerfüllung der Verpflichtung des Absatz 1 hievon nicht mehr geltend machen.
- Erfolgt keine Ausübung des Kaufsrechts, bleibt die Realerfüllung der Verpflichtung des Absatz 1 hievon vorbehalten.

Der Kaufvertrag Dükerweg wurde am 1. März 2018 beurkundet. Damit sind die vertraglichen Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen worden, um die Entwicklung des Düker-Areals in Angriff zu nehmen.

Vertretungen der Genossenschaft Migros Aare und der HRS Real Estate AG werden die Parlamentsmitglieder an der Sitzung vom 16. März 2018 über die Absichten, die Entwicklungen sowie die nächsten Schritte im Zusammenhang mit den Bauvorhaben an der Scheidgasse und am Dükerweg (Gschwend-Areal) aus erster Hand informieren.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von den Informationen der Genossenschaft Migros Aare und der HRS Real Estate AG zu den Bauvorhaben an der Scheidgasse und am Dükerweg Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti leitet in die Thematik ein. Heute Vormittag hat zu den Bauvorhaben eine Medienkonferenz stattgefunden. Heinz Rüedi, Genossenschaft Migros Aare sowie Michael Breitenmoser, HRS Real Estate AG, stellen die bauliche Entwicklung an der Scheidgasse und am Dükerweg (Gschwend-Areal) mit folgender Präsentation vor:

Sitzung des Grossen Gemeinderates

Bauliche Entwicklung an der Scheidgasse und am Dükerweg (Gschwend-Areal) in Steffisburg

Freitag, 16. März 2018

Seite 1

Begrüssung und Vorgeschichte



Jürg Marti
Gemeindepräsident
Einwohnergemeinde Steffisburg

Seite 2

Programm

Begrüssung, Vorgeschichte	Jürg Marti Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Steffisburg
Absichten Migros in Steffisburg	Heinz Rüedi Leiter Direktion Entwicklung, Bau & Betrieb Genossenschaft Migros Aare
Bauprojekte Scheidgasse und Dükerweg	Michael Breitenmoser Leiter Immobilienentwicklung HRS Real Estate AG
Termine und weiteres Vorgehen	Jürg Marti Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Steffisburg
Fragen / Diskussion	

Seite 3

Zwei gute Projekte für Steffisburg



Visualisierung Scheidgasse



Visualisierung Dükerweg

Seite 4

Projekt Scheidgasse



Seite 9

Migros im Oberdorf - Märit

- Migros seit 1982 im Oberdorf-Märit
- Wichtiger Standort für die Nahversorgung.
- Migros will auch weiterhin im Oberdorf vertreten sein, eine Vergrößerung der Verkaufsfläche ist nicht geplant.
- Softsanierung erfolgte im 2017



Seite 10

Facts Oberdorf - Märit

- 760m² Verkaufsfläche Supermarkt
- Mietermix:
Supermarkt, Denner Bibite, Sun Store Apotheke, Valora Kiosk
- Sortiment:
ca. 10'500 Artikel aus dem Bereich Frische, Food und Non Food



Seite 11

Schnittstellen Oberdorf - Märit zum Projekt Scheidgasse



Einstellhallen



Anlieferung

Seite 12

Bären

- Kauf Bären durch GMAA per 01.01.2018
- Abbruch Landi-Gebäude ab Anfang April 2018
- Umnutzung, Sanierung Bären:
Ausgang öffentliche ESH im EG
Verkaufsfläche im EG
Wohnen in den OG's



Seite 13

Projekt Dükerweg



Seite 14

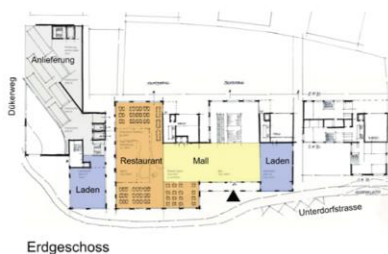
Facts Dükerweg

- Lokales Einkaufscenter mit ca. 5'000m² Verkaufsfläche
- 1'800m² Verkaufsfläche für den Supermarkt
- 450m² für das Migros Restaurant im EG
- Geplanter Mietermix:
u.a. Denner, Apotheke



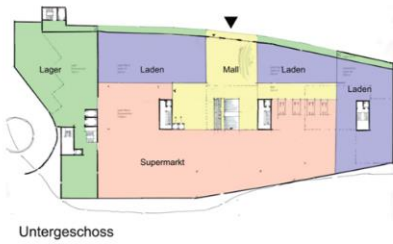
Seite 15

Konzept lokales EKC Einkaufen über zwei Geschosse



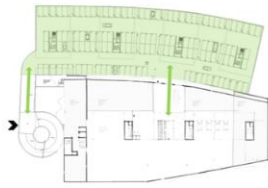
Seite 16

Konzept lokales EKC Einkaufen über zwei Geschosse

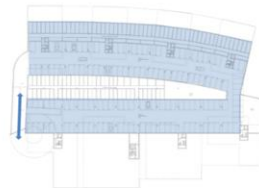


Seite 17

Konzept lokales EKC Einstellhalle



1.UG Öffentliche
Einstellhalle / ca. 131 PP



2.UG Einstellhalle
Wohnen / ca. 121 PP

Seite 18

Einkaufen im UG



Seite 19

Bauprojekte Scheidgasse und Dükerweg



Michael Breitenmoser
Leiter Immobilienentwicklung
HRS Real Estate AG

Seite 20

Projekt Scheidgasse



Seite 21

Raumprogramm Scheidgasse

- 4 Wohnbauten
- 89 Wohnungen
 - 2.5 - 4.5 Zi.-Wohnung
- Kleinere Gewerbeflächen
- Öffentliche Einstellhalle
- Sanierung / Umnutzung Bären



Seite 22

Ansicht Scheidgasse



Seite 23

Visualisierung Hofraum



Seite 24

Neuer Dorfplatz über öffentlicher ESH



Seite 25

Konzept Parkieren

- Einstellhalle Wohnen
73 PP Privat
- Öffentliche Einstellhalle
70 PP öffentlich
40 PP Dauermieter
- Oberdorf – Märit (best.)
45 PP Privat
36 PP Gewerbe (-10)



Seite 26

Visualisierung Einfahrt öffentliche Einstellhalle



Seite 27

Visualisierung Neue öffentliche Einstellhalle



Seite 28

Projekt Dükerweg



Seite 29

Raumprogramm Dükerweg

- 4 Wohnbauten an Zulg
- 4 Bauten Mischnutzung (Wohnen und Gewerbe) an Unterdorfstrasse
- ca. 130 Wohnungen
 - 2.5 - 5.5 Zi.-Wohnung
 - Miete und Eigentum



Seite 30

Nutzungsverteilung

- EG - 5.OG: Wohnen
- EG & 1.UG: Einkaufen, Gewerbe, Dienstleistung / ab 1.OG: Wohnen
- EG - 4.OG: Wohnen
1.UG: Einkaufen, Gewerbe
- EG: Anlieferung
1.UG: Lager / 1.OG: Dienstleistung



Seite 31

Ansichten



Ansicht Unterdorfstrasse



Ansicht Zulg

Seite 32



Weiteres Vorgehen und Ausblick

Jürg Marti
Gemeindepäsident
Einwohnergemeinde Steffisburg

Stand Wettbewerb

Seite 35

Weiteres Vorgehen und Ausblick

Vorgesehene Termine	Scheidgasse	Dückerweg
Vorprüfung Kanton (AGR)	Anfang 2018	Anfang 2018
Beginn Abbrucharbeiten	April 2018	April 2018
Öfftl. Auflage der UeO	Frühjahr 2018	Sommer 2018
Beschluss Gemeinderat	Mitte 2018	Herbst 2018
Genehmigung Kanton (AGR)	Herbst 2018	Ende 2018
Baueingabe	Mitte 2018	Ende 2018
Baubeginn	Anfang 2019	Mitte 2019
Baufertigstellung	etappiert im 2021	etappiert im 2022
Eröffnung Supermarkt		2022

Stand Wettbewerb

Seite 36



Verschiedene Fragen der Ratsmitglieder zu den Projekten werden durch die Herren Rüedi, Breitenmoser und Marti abschliessend beantwortet. Es ergeben sich daraus keine Anträge oder Anpassungsbegehren.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von den Informationen der Genossenschaft Migros Aare und der HRS Real Estate AG zu den Bauvorhaben an der Scheidgasse und am Dükerweg Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales

2018-22 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindewahlen 2018 mit Smartvote" (2017/08); Abschreibung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2017 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Gemeindewahlen 2018 mit Smartvote" (2017/08) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeindewahlen 2018 in Steffisburg mit der Online-Wahlhilfe Smartvote durchgeführt werden sollen. Wir bitten den Gemeinderat die Meinungen der Ortsparteien sowie der Fraktionen im Grossen Gemeinderat einzuholen.

Begründung:

Das Internet ist aus dem Alltag und dem Berufsleben nicht mehr wegzudenken. Es begleitet uns z. B. auf der Suche nach den besten Angeboten oder dient als Quelle von Informationen. Wähler/innen sind auch auf der Suche nach den Kandidaten, welche am besten zu ihnen passen. Die bewährten Kommunikationsmittel wie Plakate, Wahlflyer und Standaktionen bleiben zwar die wichtigsten Informationsquellen. Das Suchen und Vergleichen im Internet ist aber oftmals einfacher. Zusätzlich kann durch den Einsatz von Smartvote die Wahlbeteiligung erhöht werden.

Wahlen 2014

Bereits im Jahr 2014 hatte die FDP/glp-Fraktion angefragt ob Smartvote für die Gemeindewahlen verwendet werden könne. Der Gemeindepräsident hatte damals erklärt, dass der Gemeinde keine Anfragen zu Smartvote von Seiten der Parteien eingegangen waren (siehe GGR Sitzungsprotokoll vom 17. Oktober 2014).

Wäre das Interesse an Smartvote vorhanden, sollte dies frühzeitig der Gemeinde mitgeteilt werden.

Informationen zu Smartvote

Smartvote wird betrieben vom nicht-gewinnorientierten Verein Polittools (<http://politools.net>). Gemäss Smartvote werden die Kosten für den Service zwischen 7'500 – 8'500 Franken liegen. Wir lassen es dem Gemeinderat frei, ob er die Ortsparteien für einen Beitrag anfragen will. Smartvote beabsichtigt 50 – 70 % der Fragen über die Gemeinde selber zu verfassen. Folgende Berner Gemeinden haben auch Smartvote verwendet für ihre Gemeindewahlen: Bern, 27.11.2016; Muri, 27.11.2016; Worb, 27. 11.2016; Biel, 25. 9. 2016

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat an der Sitzung vom 25. August 2017 angenommen.

Stellungnahme Gemeinderat

Nach der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2017, wo die Grundlagen zu Smartvote und die Ergebnisse einer Umfrage bei anderen Parlamentsgemeinden umfassend dargelegt wurden, hat ein Treffen mit Vertretern der Fraktionen stattgefunden. Dabei wurden die zentralen Fragen zu Smartvote (grundsätzliche Bereitschaft einer Teilnahme, Finanzierung, Verteilung der Finanzierung) angesprochen. Die Absprache mit den Fraktionen wurde gewählt, da es sich um einen parlamentarischen Vorstoss handelte und somit die grundsätzlichen Haltungen der Fraktionen wichtig sind.

Bei der Besprechung, an welcher klar festgehalten wurde, dass Smartvote ein Instrument der Parteien und nicht der Fraktionen sei, zeichnete sich ab, dass eine gemeinsame Haltung gegenüber Smartvote schwierig zu erreichen sein würde. Die Haltung reichte von der Unterstützung einer Teilnahme bis zur Meinung, Smartvote sei auf Gemeindeebene nicht notwendig. Zur Finanzierung wurden verschiedenste Möglichkeiten genannt:

- Zwei Fraktionen nannten eine Kostenbeteiligung von CHF 500.00 pro Partei (unabhängig der Partienstärke im GGR).
- Eine Fraktion nannte eine Kostenbeteiligung pro Sitz im GGR in der laufenden Legislatur als Möglichkeit (ca. 100.00 bis max. 120.00 pro Sitz wären denkbar).
- Eine Fraktion unterstützt Smartvote, möchte sich aber finanziell nicht daran beteiligen.
- Eine Fraktion unterstützt Smartvote gar nicht und will sich dementsprechend finanziell auch nicht daran beteiligen.

An der Besprechung wurde ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass die Inputs für die bei Smartvote gestellten Fragen durch die Parteien erfolgen müssten. Die Verwaltung und der Gemeinderat würden sich hiervon fernhalten. Nach der Besprechung hatten die Fraktionen bis Mitte Januar Zeit, sich erneut zur Thematik zu äussern. Ausser von einer Fraktion, welche ihre negative Haltung bekräftigte, erfolgte keine Rückmeldung.

Da die Fraktionen keine Einigkeit bezüglich der Finanzierung (und auch nicht bezüglich der grundsätzlichen Haltung gegenüber Smartvote) erreichen konnten, hat sich der Gemeinderat gegen eine finanzielle Unterstützung ausgesprochen. Somit wird die Einwohnergemeinde bezüglich der Durchführung von Smartvote bei den Gemeindewahlen 2018 nicht aktiv.

Da die Forderungen des Postulats geprüft und mit den Fraktionen des Grossen Gemeinderates diskutiert wurden, kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden. Der Erstunterzeichner Reto Neuhaus und die Fraktionschefs wurden über die beantragte Abschreibung des Postulats an einer Besprechung resp. per Mail bereits informiert.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion "Gemeindewahlen mit Smartvote" (2017/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. April 2018, in Kraft.

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, verzichtet auf weitere Ausführungen zum Bericht.

Erstunterzeichner Reto Neuhaus ist seitens der FDP/glp-Fraktion der Meinung, dass hier eine Chance verpasst worden ist. Die Gemeindewahlen sollten mit Smartvote an das digitale Zeitalter herantreiben. Praktisch alle Generationen sind heute mit dem Internet verbunden. Der klassische Wahlkampf mit Plakaten, Flyern und Standaktionen ist sicher immer auch noch wichtig. Die Gemeinde Steffisburg zeigt sich mit seiner Haltung ein wenig mutlos und verschliesst sich der Veränderung. Es war spürbar, dass der Gemeinderat von Anfang an gegen das Postulat war. Bei den Fraktionen ist es so, dass vier von fünf die Wahlhilfe befürworten, was einen Stimmenanteil von über 72 % ausmacht. Der Gemeinderat hat auch nach der Befragung bei anderen Parlamentsgemeinden, die ablehnende Haltung aufrechterhalten. Die Kosten von CHF 8'000.00 wären im Vergleich mit anderen Ausgaben auch tragbar gewesen. Der Gemeinderat hält fest, dass Smartvote ein Instrument der Parteien und nicht der Fraktionen sei. Die FDP/glp-Fraktion kann diese Meinung nicht teilen. Es ist ein Instrument für die Wählerinnen und Wähler also eine Wahlhilfe. Er versteht zudem nicht, weshalb die Parteien hätten Kosten tragen müssen.

Die Parteien arbeiten schliesslich auch für die Gemeinde, sei es bei Vernehmlassungen oder in den Kommissionen. Zur verpassten Chance kommt Reto Neuhaus ein Spruch in den Sinn: "Wer nicht will, findet Gründe und wer wirklich will, findet Wege."

Schlusswort

Jürg Marti, Gemeindepräsident, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion "Gemeindewahlen mit Smartvote" (2017/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-23 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) ein.

Begehren

Unter einem Solarkataster wird ein Solar-Inventar aller Hausdächer einer Gemeinde oder einer Region verstanden. Dieses beinhaltet für jede Dachfläche Ausrichtung, Neigung und Einstrahlung sowie das Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie. Im Kanton Bern haben bereits viele Gemeinden wie die Städte Bern und Biel, Belp, Muri, Köniz, Münchenbuchsee, Moosseedorf, Burgdorf und etliche weitere ein Solarkataster erstellt.

Besonders erwähnenswert ist das Beispiel der Stadt Burgdorf, wo das Solarkataster unter Mithilfe von Schulklassen in den Jahren 2013 und 2014 erstellt wurde.

Ein Solarkataster soll die Bevölkerung für das Thema Sonnenenergie sensibilisieren und Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern aufzeigen, welches Potenzial ihre Liegenschaft bezüglich Sonnenenergienutzung aufweist. Zudem kann es ein wichtiges Planungsinstrument für die Behörden sein.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, die Realisierung eines derartigen Katasters für die Gemeinde Steffisburg zu prüfen.

Das Postulat wurde vom GGR an der Sitzung vom 21. August 2015 angenommen.

Stellungnahme Gemeinderat

Während den Abklärungen zur Erstellung eines Solarkatasters für die Gemeinde Steffisburg, welches zirka CHF 11'000.00 einmalig und CHF 1'500.00 wiederkehrend pro Jahr gekostet hätte, wurde bekannt, dass der Bund einen nationalen Solarkataster plant. In den vergangenen zwei Jahren wurde dieser als Gemeinschaftsprojekt durch das Bundesamt für Energie, das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) sowie das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSCHWEIZ erarbeitet. Dieser ist für die Öffentlichkeit auf www.sonnendach.ch zugänglich.

Auf www.sonnendach.ch kann abgefragt werden, ob das eigene Hausdach oder die Fassade für die Solarenergienutzung geeignet ist und wieviel Strom und Wärme produziert werden kann. Die Anwendung verknüpft Daten zur Grösse und Orientierung jeder einzelnen Dach- und Fassadenfläche mit satellitenbasierten solaren Einstrahlungsdaten. www.sonnendach.ch ist eng in das Beratungsangebot von Energie-SCHWEIZ eingebunden, welches Schritt für Schritt den Weg zur eigenen Solaranlage aufzeigt.

Das gesamte Gebiet der Gemeinde Steffisburg ist nun seit Herbst 2017 abrufbar. Auf der neuen Homepage der Gemeinde wird der Link www.sonnendach.ch aufgeschaltet werden. Zudem wird im Frühling ein ergänzender Bericht in der Zulogpost erscheinen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. April 2018, in Kraft.

Behandlung

Der zuständige Departementsvorsteher Marcel Schenk ist heute abwesend. An seiner Stelle vertritt Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, das Geschäft. Er verweist auf den Grundgedanken des Postulats, der unter einem Solarkataster ein Solar-Inventar aller Hausdächer einer Gemeinde oder einer Region versteht. Während den Abklärungen zur Erstellung eines Solarkatasters, welches ca. CHF 11'000.00 einmalig und CHF 1'500.00 wiederkehrend pro Jahr gekostet hätte, wurde bekannt, dass der Bund einen nationalen Solarkataster plant. Seit Herbst 2017 ist das gesamte Gebiet der Gemeinde erfasst und unter www.sonnendach.ch abrufbar. Bis 2019 soll die Schweiz flächendeckend im Kataster aufgenommen sein. Im Frühling wird ein ergänzender Bericht in der Zulogpost erscheinen.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz dankt seitens der SP/Grüne-Fraktion dem Gemeinderat für die umfassenden Abklärungen. Werbung ist wichtig und er hofft, dass der Bericht in der Zulogpost die Bevölkerung und Hausbesitzer zu diesem Thema sensibilisiert.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Solarkataster der Gemeinde Steffisburg" (2015/06) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-24 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Verkehrssituation Hardegg/Ortbühlweg" (2018/01); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 26. Januar 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Verkehrssituation Hardegg/Ortbühlweg" (2018/01) ein.

Begehren

Der Verkehr ist dem Hardegg-Leist schon seit Jahrzehnten ein Anliegen. Das wurde an der Leist Versammlung mit Podiumsdiskussion und Workshops von Mitte November 2017 augenscheinlich. Ebenso die Tatsache, dass das Thema mit vielen Emotionen behaftet ist.

Gemäss einer Umfrage, die 80 Prozent der Leist-Mitglieder beantwortet haben, sind 86 Prozent von ihnen mit der aktuellen Situation unzufrieden. Primär stossen sie sich am Durchgangsverkehr auf dem Ortbühlweg: Zu viele Fahrzeuge fahren nicht ins, sondern nur durchs Quartier. Viele tun das zu schnell, so die Auffassung. Dasselbe gilt für den Hardeggweg, wenn auch weniger akzentuiert.

In verschiedenen Gesprächen mit den Anwohnern und Anstössern Hardegg- und Ortbühlweg haben die FDP. Die Liberalen die Verkehrssituation zur Kenntnis genommen. Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Kontakte hat es gegeben?
2. Welche Massnahmen wurden geprüft?
3. Was wurde unternommen?
4. Welche künftigen weiteren Massnahmen könnten zur Entschärfung der Situation dienen?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Anliegen und Interventionen sowohl des Hardegg-Leistes als auch von Anwohnenden des Ortbühlwegs und der Hardegg werden regelmässig an die Abteilung Sicherheit als auch an die Sicherheitskommission (SIKO) gerichtet. Die wichtigsten Eckpunkte der letzten zehn Jahre sind:

	Anliegen	Begründung	Beschluss/Beantwortung	Bemerkungen
23.08.2017	Bisherige	Bisherige Argumentation	Offen, Verweis auf anstehende Diskussion mit Hardegg-Leist.	
21.08.2017	Fahrverbot mit Zubringerdienst	Bisherige Argumentation	Offen, Verweis auf anstehende Diskussion mit Hardegg-Leist.	
26.04.2017	- Tempo 20 km/h - Vortritt für Fussgänger	Bisherige Argumentation	Offen, Verweis auf anstehende Diskussion mit Hardegg-Leist.	
04.12.2016	- Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Zubringerdienst gestattet) Ergänzend: - Bereich Rebmauer, Entfernung gelbe Markierung - Tempo 20	- Zu schnelles Fahren - Schwieriges Kreuzen - Für Lastwagen ungeeignet - Zu viel Verkehr - Verkehrszunahme durch neue Überbauungen (Scheidgasse)	Siko vom 05.12.2016 Beschluss: Keine Massnahmen. - Quartierfremder Verkehr bedeutet nicht zwingend eine Sicherheitsverschlechterung. - Gemäss aktueller Messungen Verkehrsabnahme anstelle einer Zunahme. - Zubringerdienstperimeter sehr gross und nicht kontrollierbar. - Die Variante einer Durchfahrtsperre wurde diskutiert, erscheint jedoch als unverhältnismässig. - Geschwindigkeitsbegrenzung (V85) wird eingehalten.	Per E-Mail (gleiches Anliegen auch am 15.08.2016 per E-Mail eingereicht)
16.11.2016	- Verkehrsbeschränkung der Durchfahrt Ortbühlweg (alte Bernstrasse bis Rütliweg)	- Zu schnelles Fahren - Verkehrszunahme - Bauliche Situation der Strasse - Viel Durchgangsverkehr - Schulweg - Abkürzungsweg (auch auf Navi als kürzester Weg gekennzeichnet) - Anwohner stellen Platz für Ausweichstellen zur Verfügung	Siko vom 05.12.2016 Beschluss: Keine Massnahmen (s. vorstehend).	20.12.2016: Information Leist über Entscheid Siko
11.11.2015	Schulwegsicherheit	- Sehr gefährlicher Schulweg - Wenig Ausweichmöglichkeiten für Kinder	Schulwegbegleitung durch AL Sicherheit. Feststellungen: - Fahrzeuge fahren mit angepasster Geschwindigkeit. - Keine gefährlichen Situationen beobachtet. - Evtl. weitere Markierung oder FGSO (farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche) anbringen.	

20.04.2015	Aufstellen eines Verkehrsspiegels im Bereich Ortbühlweg/Rüttiweg	Zu wenig Übersicht für Fahrzeuge, welche vom Rüttiweg in den Ortbühlweg einbiegen.	SIKO vom 20.04.2015 Beschluss: Antrag wird abgewiesen. - Anwohner kennen Situation. - Eine allfällig bessere Übersicht verleitet eher zu schnellerem Fahren.	
04.06.2014	Verbot für Motorfahrzeuge (Kreuzung Rüttiweg bis Abzweigung Sunneschynweg)	- Zu viele Motorfahrzeuge - Viel Durchgangsverkehr - Last- und Lieferwagen, welche wegen Navi durch den Ortbühlweg fahren - Gefährlich für Fussgänger und Schulkinder	SIKO vom 13.08.2014 Beschluss: Keine Massnahmen. - Ursprung des meistens Verkehrs wäre im gewünschten Teilfahrverbot oder es handelt sich um Berechtigte (Besucher, Lieferanten, usw.). - Einbahnregime und/oder ein Teilfahrverbot macht, egal in welche Richtung, wenig Sinn (erzwungenes Fahren von Umwegen, höheres Geschwindigkeitsniveau, Erschweren der Zugänglichkeit).	
Juni 2014	- Einbahnregime - Weitere Möglichkeiten Ortbühlweg vom Durchgangsverkehr zu entlasten?	- Schulwegsicherheit - Neugestaltung Kurve beim Rüttiweg könnte zu Mehrverkehr führen - Durchgangsverkehr reduzieren	SIKO vom 13.08.2014 Beschluss: Keine Massnahmen (s. vorstehend).	
Juni 2014	Verkehrsberuhigung Sunneschynweg	Zu schnelles Fahren	SIKO vom 13.08.2014 Beschluss: FGSO (farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche) anbringen. - Gemessene Geschwindigkeit deutlich zu hoch (in beide Richtungen). - Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion notwendig.	
2007-2009 (zusammengefasst)	Im Grundsatz die gleichen Anliegen betreffend Durchfahrtsbeschränkung Ortbühlweg	- Zu viel (Durchgangs-)Verkehr - Schulwegsicherheit - Zu schnelles Fahren - Gefährliches Kreuzen - usw.	Keine Massnahmen seitens SIKO beschlossen.	
25.04.2007			SIKO vom 25.04.2007 Beschluss: Einführung Tempo 30 am Ortbühlweg	
Jahr 2007			Verkehrszählung durch Zivilschutz mit Erkenntnissen: - Keine Verkehrszunahme seit 1995. - Durchgangsverkehr bei ca. 30 %.	

Neustes Kapitel in dieser Sache ist die Durchführung einer Podiumsdiskussion durch den Hardegg-Leist am 16. November 2017. Am Podiumsgespräch war die Sicherheitskommission durch den Präsidenten und Vorsteher der Abteilung Sicherheit, Stefan Schneeberger, sowie zwei Mitglieder der SIKO vertreten. Im Anschluss an die Podiumsdiskussion fand ein Workshop in drei Gruppen statt. Ziel war die Suche bzw. die Diskussion von Lösungen für die vom Leist dargestellten (Verkehrs-)Probleme.

Mit dem Hardegg-Leist wurde vereinbart, dass er über den Anlass (Podium und Workshop) ein Protokoll erstellt. Daraus sollen die wichtigsten vom Leist geforderten Massnahmen und die entsprechenden Anträge an die Sicherheitskommission ersichtlich sein. Bis heute erfolgte keine Eingabe an die Sicherheitskommission.

Die in der Interpellation erwähnte Umfrage unter den Leistmitgliedern und das daraus resultierende Ergebnis wurden bis heute weder der Abteilung Sicherheit noch der Sicherheitskommission zugänglich gemacht. Damit können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Kontakte hat es gegeben?*

Mit dem Hardegg-Leist und Anwohnenden des Gebietes Ortbühlweg und Hardegg gab es immer wieder Kontakte, sei es telefonisch, schriftlich oder persönlich. An die Versammlungen des Leistes werden jeweils Vertreter der Gemeinde eingeladen. Auch diesen Einladungen haben verschiedene Mitglieder des Gemeinderates oder die Abteilungsleitung Sicherheit jeweils Folge geleistet.

2. *Welche Massnahmen wurden geprüft?*

Die Abteilung Sicherheit und die Sicherheitskommission haben alle erdenklichen und möglichen Verkehrsmassnahmen geprüft (Teilfahrverbot mit Zubringerdienst, bauliche Verhinderung der Durchfahrt, Markierungsmassnahmen (farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche), Einbahnsystem, Tempobeschränkung).

3. *Was wurde unternommen?*

Umgesetzt sind bis heute die Erweiterungen der Tempo 30-Zonen Oberdorf bzw. alte Bernstrasse am Ortbühlweg bzw. auch Hardeggweg sowie die Markierung eines talseitigen Fussgängerbereichs entlang der Rebmauer oberhalb der Liegenschaften Lanz und Schwob.

4. Welche künftigen weiteren Massnahmen könnten zur Entschärfung der Situation dienen?
Bisher hat die zuständige Sicherheitskommission weitere Massnahmen abgelehnt. Zurzeit erwarten wir konkrete Anträge seitens des Hardegg-Leistes aus dem Workshop vom 16. November 2017.

Behandlung

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates haben die Antworten in geraffter Form erhalten. Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, gibt zu diesen gerne noch ein paar Erläuterungen. Es ist eine sehr lange Geschichte rund um die Thematik der Verkehrssituation Hardegg/Ortbühlweg. Sie ist mit vielen Emotionen verbunden. Die Anwohner sind mit der Situation unzufrieden. Sie sind der Meinung, dass der Durchgangsverkehr zu intensiv ist. Es sind durchschnittlich rund 500 Tagesfahrten auf dem Ortbusweg. Die Messungen der Gemeinde zeigen, dass die Geschwindigkeiten grundsätzlich gut eingehalten werden. Am 16. November 2017 fand ein Podiumsgespräch durch den Hardegg-Leist mit einem anschliessenden Workshop statt, mit dem Ziel, Lösungen für die vom Leist dargestellten Verkehrsprobleme zu suchen. Die vom Leist geforderten Massnahmen und entsprechende Anträge an die Sicherheitskommission sind erst am 7. März 2018 eingegangen. Diese werden nun von der Sicherheitskommission, in Verbindung mit dem Hardegg-Leist, weiterverfolgt.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Konrad E. Moser (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Verkehrssituation Hardegg/Ortbühlweg" (2018/01) als befriedigt
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

2018-25 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registrierung

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 25.1 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Beiträge an Schullager" (2018/03)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Durchführung von Klassenlagern sicherstellen kann.

Begründung

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass pro Teilnehmer/in an Klassenlagern, eingeschlossen sind hier alle Ski- und Landschullager und ähnliche Veranstaltungen, nur noch ein Höchstbetrag von CHF 60.00 von Seiten der Erziehungsberechtigten zu bezahlen sei. Wenn aufgrund von finanziellen Einschränkungen solche Lager nicht mehr durchführbar wären, fällt ein wichtiger sozialer Aspekt weg.

Der Erstunterzeichner Daniel Bögli (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

- 25.2 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehr bezahlbaren Wohnraum und faireren Mietverhältnissen dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses" (2018/04)

Begehren

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, mit dem Ziel, dass beim Abschluss neuer Mietverträge in Steffisburg Art. 270 Abs. 2 OR zur Anwendung gelangt, d.h. dass der vorherige Mietzins automatisch mit dem entsprechenden Formular bekannt gegeben werden muss.

Begründung

Art. 270 Abs. 2 OR räumt den Kantonen die Möglichkeit ein, im Fall von Wohnungsmangel für das ganze Kantonsgebiet oder Teile desselben eine Formularpflicht einzuführen. Die Vermieterschaft müsste für den Abschluss von Mietverträgen das von der zuständigen kantonalen Stelle genehmigte Formular verwenden. Dadurch würde die Vermieterschaft verpflichtet, bei Abschluss eines neuen Vertrages den vorherigen Mietzins bekanntzugeben. Diese Formularpflicht richtet sich sinngemäss nach derjenigen für die Mietzinserhöhungen (Art. 269d OR), die von Bundesprotokoll Grosser Gemeinderat vom 16. März 2018

rechts wegen obligatorisch ist. Es bleibt, infolge fehlender Regelung beim Bund, den Kantonen überlassen, eine entsprechende Pflicht einzuführen. Diese Pflicht besteht bereits in diversen Kantonen, jedoch nicht im Kanton Bern.

Die Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörr (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

25.3 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Beschaffung Elektroauto" (2018/05)

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden von ortsansässigen Betrieben eine Offerte eingeholt?
2. Welche Leistungen beinhaltet die Vereinbarung mit „Mobility“?
3. Ab welcher Höhe werden bei Beschaffungen und Reparaturen z.B. von Fahrzeugen mehrere Offerten eingeholt?
4. In welchem Ausmass werden ortsansässige Firmen berücksichtigt?

Begründung

Wie kürzlich in der Zulpost zu lesen war, hat der Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit für ein Elektrofahrzeug, Renault Zoe, gesprochen, in der Höhe von ca. CHF 16'000.00 pro Jahr. Der Kauf resp. die Miete dieses Fahrzeuges erfolgt in Zusammenarbeit mit der Firma „Mobility“. Bei einem Kaufpreis von ca. CHF 35'000.00 und jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 6'000.00 (Batteriemiete, Service, Unterhalt, Versicherung und Abschreibung) erscheint der gesprochene Kredit gar grosszügig.

Der Erstunterzeichner Daniel Bögli (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

25.4 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (2018/06)

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass mittels einer gezielten Förderung des gemeinnützigen, aber auch des gemeindeeigenen Wohnungsbaus der eingangs erwähnten Entwicklung hinsichtlich Mietzinse und Demografie entgegen gewirkt werden kann?
2. Welche bodenpolitischen Grundsätze, Zielsetzungen, Richtlinien oder sogar Vorschriften (z.B. Baureglement, Reglement für bestimmte Landkäufe zur Wohnbauförderung analog zur Förderung von Betriebsansiedlungen) gibt es in Steffisburg, die allgemein den gemeinnützigen oder auch den gemeindeeigenen Wohnungsbau betreffen und fördern?
3. Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren gemeindeeigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau veräussert und gedenkt er dies künftig zu intensivieren?
4. Inwieweit hat der Gemeinderat in den vergangenen 10 Jahren Land und/oder Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen und/oder des gemeindeeigenen Wohnungsbaus erworben?
5. Wie gross ist das Angebot an gemeindeeigenen Wohnungen und inwieweit gedenkt der Gemeinderat dieses noch zu erweitern?
6. Beabsichtigt der Gemeinderat für die Zukunft, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei Nutzungsplanungen und Siedlungssanierungen ab einem bestimmten Umfang reglementarisch vorzuschreiben?
7. Was gedenkt der Gemeinderat sonst noch zu unternehmen, um der eingangs erwähnten Entwicklung entgegen zu wirken?

Begründung

Laut dem geltenden Raumplanungsgesetz sind die Kantone und Gemeinden angehalten, den verfügbaren Boden haushälterisch zu nutzen und den künftigen Flächennutzungsbedarf gezielt mittels einer Siedlungsentwicklung und -verdichtung nach „innen“ abzudecken. Dies führt u. a. zu höheren Wohnungspreisen und damit zu einer Verdrängung von günstigem Wohnraum.

Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper und davon ist eine zunehmend breitere Bevölkerungsschicht betroffen. Grundvoraussetzung für eine attraktive, lebendige Gemeinde ist jedoch eine ausgewogen durchmischte Bevölkerung. Es braucht daher für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nebst rein raumplanerischen Instrumenten vermehrt auch gezielte, demografisch orientierte Massnahmen, welche insbesondere ein vielfältiges Angebot an bezahlbaren Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen. Hierbei sei vor allem an die Förderung des gemeinnützigen und

gemeindeeigenen Wohnungsbaus, aber auch an den Erlass geeigneter Bauvorschriften oder an eine gezielte Beteiligung der Gemeinde bei Projekten Dritter gedacht.

Die Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörr (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2018-26 Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registatur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2017 pendent:

90.5 Rasen-/Pausenplatz Schulanlage Erlen

Der Rasenplatz kann von den Schülern in der Pause genutzt werden um Fussball zu spielen, herum zu tollen, meistens ist aber der Rasenplatz mit einer roten Fahne belegt. Seit dem Neubau des Erlenschulhauses ist aber der Platz um das Schulhaus herum nicht mehr so gross um Pause zu machen. Die Lehrerinnen wären eigentlich sehr froh, wenn der Rasenplatz mehr gebraucht werden könnte. Fast 200 Kinder müssen sich in der Pause bewegen können. Ursula Saurer (SVP) möchte wissen, wer für die rote Fahne verantwortlich ist, wer Anweisungen gibt oder wer auch Verbote erstellt, wie dies heute Morgen (1. Dezember 2017) der Fall war.

Endlich hat es geschneit und es war weiss und die Kinder konnten in der Pause im Schnee spielen. Voller Freude wurde am Morgen um 08.00 Uhr den Lehrerinnen verkündet, der Platz sei offen in der 10.00 Uhr-Pause, aber es dürfe kein Schneemann gebaut werden. Wer löst solche Verbote in der Gemeinde aus?

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt die Anfrage zur Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018 entgegen. Da Ursula Saurer (SVP) an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte, erfolgt die Beantwortung erst an der heutigen GGR-Sitzung.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, beantwortet sie wie folgt: Am Donnerstag, 30. November 2017 hat es geschneit. Wegen der Nässe war der Rasen aufgeweicht und durfte nicht betreten werden. Mit der roten Fahne wurde dies klar und deutlich signalisiert. Dieses Vorgehen wird bei sämtlichen öffentlichen Rasenplätzen bzw. Sportplätzen in Steffisburg und der Region praktiziert. Die Sperrung des Rasenspielfeldes erfolgte durch den Anlagewart in Rücksprache mit dem Werkhof Steffisburg, welcher für die Rasenpflege verantwortlich ist. Die Sperrung wurde zudem gleichentags der Standortleitung mündlich mitgeteilt, welche ihrerseits die anwesenden Lehrpersonen orientierte. Der Schneefall dauerte am Freitag, 1. Dezember 2017 weiter an. Die geschlossene Schneedecke erlaubte es den Rasen frei zugeben. Dies wurde der Schule dementsprechend kommuniziert. Einzige Auflage für die Freigabe war das Verbot vom Bau der Schneemänner und Schneefrauen. Das Verbot wurde durch den zuständigen Anlagewart ausgesprochen und vom Werkhof und dem beigezogenen Rasenspezialisten bestätigt.

Der Bau von Schneemännern und Schneefrauen hätte die schützende Schneedecke über dem Rasen abgerollt. Die vorherrschenden Bodentemperaturen waren zwar im Bereich des Gefrierpunktes. Es bestand jedoch die Gefahr einer Verletzung des offengelegten Rasens. Die Pflege der Sportrasen ist intensiv und kostspielig. Im Frühling führte der beauftragte Rasenspezialist ein kreuzweises Vertikutieren aus. Im Sommer wurde der Rasen aerifiziert und zudem mit Substrat und einer Übersaat versorgt. Mit Tiefenlockerungen und einer zusätzlichen Übersaat fanden die Rasenpflegearbeiten im November ihr jährliches Ende. Die Übersaat wurde nochmals getätigt, da der Rasen im Sommer von einer Krankheit befallen und sehr löchrig war. Durch die Tiefenlockerung weist die Bodenbeschaffenheit nun grössere Löcher auf. Beim Betreten des nassen und weichen Rasens besteht nun die Gefahr, dass die Übersaat weggetragen wird bzw. im Frühling nicht wunschgemäss nachwachsen kann, was wiederum kostspielige Nacharbeiten zur Folge hätte.

Die Kommunikation zwischen der Standortleitung und dem Anlagewart fand in dieser Angelegenheit statt und funktionierte. Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Standortleitungen und Anlagewarten, aber auch zwischen den beiden Abteilungen funktioniert und von beiden Seiten intensiv gepflegt wird. Wie bei jeder Zusammenarbeit besteht immer wieder Optimierungspotenzial. Treten Schwierigkeiten auf, ist es selbstverständlich, dass diese unter den beiden Abteilungen thematisiert werden und nach Lösungen gesucht wird. Es wäre fatal, wenn aus der einfachen Anfrage ein Rückschluss auf eine schlechte Zusammenarbeit gezogen würde. Das ist nicht der Fall. Für die an der Besprechung Teilnehmenden ist die einfache Anfrage von Ursula Saurer nicht nachvollziehbar. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird künftig die direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen Personen empfohlen.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

26.1 Beach-Volleyball-Feld auf dem Areal im Schwimmbad Gumm; Benützung

Matthias Döring (SP) fragt, ob das Beach-Volleyball-Feld bereits vor Eröffnung der Badesaison benützt werden kann.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt die Frage entgegen und wird diese an der nächsten Sitzung vom 27. April 2018 beantworten.

26.2 Gschwend-Areal; Mietverhältnisse

Therese Tschanz (SP) möchte wissen, ob Anfragen von Mietern des Geschwend-Areals an die Gemeinde gelangt sind betr. Vermittlung von günstigen Ersatzobjekten.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, hat vor ein paar Monaten mit der HRS, Migros, Kantonspolizei, Feuerwehr und Vertretern der Gemeinde eine Führung durch das Areal vorgenommen, um sich vom aktuellen Zustand ein Bild zu machen. Es wurde grundsätzlich abgemacht, dass keine neuen Vertragsabschlüsse mehr stattfinden. Mit Mietern in den Wohnbereichen wurden Gespräche zusammen mit dem Sozialdienst Zug und den zuständigen Fachstellen geführt. Ziel ist es, nach geeigneten Anschlusslösungen zu suchen und Hilfestellung anzubieten. Die Räumlichkeiten der Gewerbebetriebe sind bereits grösstenteils geleert.

26.3 Wie weiter mit dem Dorfplatz?

Patrick Bachmann (EVP) hat seine einfache Anfrage zum Voraus schriftlich bei der Abteilung Präsidiales eingereicht. Gewisse Fragen sind durch die Verwaltung bereits beantwortet. Er möchte jedoch gerne noch wissen, wie es mit der Planung bezüglich Dorfplatz weitergeht und welche nächsten Schritte wann geplant sind.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, sagt, dass es vorgesehen war, die beiden Liegenschaften Oberdorfstrasse 22 und 24 abzurechnen. In Verbindung mit der Kantonalen Denkmalpflege, Heimatschutz und weiteren Involvierten wurde festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse das Wohnhaus Nr. 22 bestehen bleibt. Die Kantonale Denkmalpflege stellt sich zudem auf den Standpunkt, dass ein Dorfplatz mit Gebäuden bestückt sein soll. Im ganzen Dorf stehen verschiedene grössere Bauprojekte an wie z.B. Scheidgasse, Dorfbach Alpstäg, Geschwend-Areal. Die Planungen mit Einbezug des Dorfplatzes und den bekannten Bedürfnissen dazu, müssen Schritt für Schritt erfolgen und sich weiterentwickeln und integrieren.

26.4 Richtige Parteibezeichnung

Ursula Saurer (SVP) macht darauf aufmerksam, dass in den Unterlagen bei ihr die falsche Parteibezeichnung stand. Der Fehler wurde bereits korrigiert.

26.5 Digitale Zustellung der GGR-Unterlagen

Matthias Döring (SP) möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, die GGR-Unterlagen in digitaler Form zu erhalten.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, nimmt die Anfrage entgegen und wird eine entsprechende Antwort dazu abgeben.

2018-27 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 2 vom 16. März 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Reto Jakob informiert über die nachstehenden Themen:

27.1 Nächste GGR-Sitzung vom 27. April 2018

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 27. April 2018, statt.

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet die Besichtigung der Schulsternwarte Steffisburg unter der Leitung der Herren Ernst Bürki und Thomas Schönholzer, Leiter Schulsternwarte, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2018

Stv. Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzählerin

Daniel Bögli

Ursula Jakob